

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0291/2025 (BJD)

Auftrag Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen, Gretzenbach): Keine Wassergebühren für öffentliche Nutzungen – Ballypark

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall sowie den Gebührentarif dergestalt anzupassen, dass für öffentliche Einrichtungen, welche ein frei zugängliches Angebot darstellen und keinen Gewinn erwirtschaften, die Gebühren für Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern ganz erlassen werden können.

Begründung 17.12.2025: schriftlich.

Der Ballypark ist ein öffentliches Kulturgut, welches die Bedingungen im Auftragstext erfüllt. Es besteht eine Konzession für einen kostenlosen Wasserbezug aus der Aare zur Befüllung der Teichanlagen seit 1933. Wenn diese Konzession in absehbarer Zeit erneuert werden muss, führt dies gemäss Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (bzw. Gebührentarif) zu jährlichen sechsstelligen Kosten, welche von den Betreibergemeinden nicht gestemmt werden können. Der Wasserbezug soll weiterhin kostenlos erfolgen können.

Im Detail: Der Ballypark in Schönenwerd ist eine öffentliche, jederzeit frei und unentgeltlich zugängliche Parkanlage, welche unter kantonalem und eidgenössischem Denkmalschutz steht. Der Park ist einerseits Kulturerbe und dient andererseits der lokalen Bevölkerung als Erholungsraum. Indes hat er überregionale Ausstrahlung und wird dementsprechend auch von Interessierten ausserhalb der Region besucht.

Der Park wird von der einfachen Gesellschaft Ballypark betrieben, welche – ausser von ein paar Spenden – von den Einwohner- und Bürgergemeinden Schönenwerd, Niedergösgen und Gretzenbach finanziert wird. Deren Aufwand beträgt jährlich ca. 200'000 Franken. Zum Park gehörten der ursprüngliche Gewerbekanal und eine Reihe von Teichen. Der Kanal diente ab 1868 zum Antrieb der Maschinen in den Bally-Fabrikationshallen, wurde 1917 (Inbetriebnahme Wasserkraftwerk Niedergösgen, Rückbau der Stauanlage in der Aare, Abgabe der Wasserrechte) wieder ausser Betrieb genommen. Seither werden dieser Kanal und die Teiche durch eine Pumpwerkanlage befüllt, für welche im Juni 1933 vom Regierungsrat eine unentgeltliche Konzession erteilt worden ist. Nachdem die Bally Schuhfabriken AG ihren Betrieb in Schönenwerd verkauft hatte, wurde diese Konzession im Jahr 2002 auf die oben genannten Einwohner- und Bürgergemeinden übertragen. Dabei wurde weiterhin auf eine Konzessionsgebühr verzichtet.

Bei der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare im Niederamt (2008 - 2020) wurden die Reste der alten Stauanlage für den ehemaligen Gewerbekanal, die «Schwelli-Platte», zurückgebaut. Dies hatte zur Folge, dass im ganzen Ballyparkbereich der Grundwasserspiegel sank. Seither müssen die Pumpen die Teiche nicht nur ein paar Stunden in der Nacht, sondern manchmal bis zu 24 Stunden befüllen. Die konzessionierte Entnahmemenge genügt deshalb nicht mehr, und die Stromkosten haben sich in den letzten Jahren auf über 20'000 Franken pro Jahr verfünffacht.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Eppenberg-Bahntunnels wurde beim Gretzenbach eine Wasserentnahmestelle gebaut, durch welche zeitweise ein Teil des Bachwassers ohne Pumpleistung in die Ballypark-Gewässer abgeleitet werden kann. Dies sollte den Stromverbrauch und damit auch die Kosten senken. Für diese Konzession berechnet das Bau- und Justizdepartement (BJD) aber eine (ermässigte) Gebühr von 1'150 Franken pro Jahr.

Die Konzession aus dem Jahr 1933 läuft 2032 (nach 100 Jahren) aus und muss nach der aktuellen Gesetzgebung erneuert werden. Die Kostenfolge wird auf eine tiefe 6-stellige Summe geschätzt.

Die Gemeinden sind nicht in der Lage, diese zusätzliche Summe aufzubringen. Zudem macht es keinen Sinn, dass für den Betrieb des Ballyparks unter den oben aufgeführten Bedingungen Konzessionsgelder an den Kanton abgeführt werden. Deshalb soll die gesetzliche Grundlage so angepasst werden, dass die Wasserentnahme für gemeinnützige Angebote wie der Ballypark kostenlos erfolgen darf.

Unterschriften: Cartier Daniel, Aletti Melina, Burger Marco, Spielmann Markus (4)